

# Digitale Vorsorge für alle Fälle

Online Banking und digitale Datenaufbewahrung sind Normalität. Was geschieht mit den Konten, Daten und Passwörtern, wenn wir sterben? Die Lösung: Gezielte Datenvererbung.

VON FELIX WEBER

Online Banking und E-Commerce sind heute nichts Exotisches mehr. Bei Facebook, Twitter oder Xing ist man schnell dabei. Dito in Internet-Foren. E-Mail-Accounts sind eh ein Muss. Dass wir dabei digitale Spuren hinterlassen, gibt zwar oft Anlass zu Diskussionen über den Datenschutz, von der Mehrheit wird dies aber mit Achselzucken in Kauf genommen. Schliesslich überwiegen in den meisten Fällen die Vorteile.

Trotzdem sind mit der Nutzung dieser Technologien ernsthafte Probleme programmiert. Denn jeder Anwender segnet eines Tages das Zeitliche. Die digitalen Artefakte, die er dann auf Facebook, Twitter und Cie. hinterlässt, mögen als «virtuelle Umweltverschmutzung» vielleicht vernachlässigbar sein, Sorgen bereiten aber die kritischen Informationen und Daten, die der Verstorbene auf seinem PC und im Internet hinterlassen hat. Immer häufiger sind das auch rechtsverbindliche Dokumente, die auf Papier gar nicht mehr abgelegt werden. Juristisch ist die Sache zwar klar: Wenn in einem allfälligen Testament nichts anderes steht,



BILD: PETER MENNE

## Testament erstellen, Version 2.0

Von der Ausbildung bis zur Altersvorsorge ist in der Schweiz alles geregelt – nur der letzte Wille nicht. Die Folge: Lediglich einer von vier Schweizern hat ein gültiges Testament. Entsprechend häufig kommt es zu Erbstreitigkeiten – und die Liebsten gehen mitunter leer

aus. Doch das muss nicht sein: Der Schweizer Online-Service moribono hilft, ein formal gültiges Testament zu erstellen. Und das funktioniert so: Mit einem kostenlosen Sofort-Check auf [www.moribono.ch](http://www.moribono.ch) eruieren Sie die gesetzliche Verteilung (Pflichtteile) und sehen, wer

wie viel erbt. Wenn Sie zusätzliche Erben und/oder Vermächtnisnehmer bestimmen möchten, ohne die Pflichtteile zu verletzen, nutzen Sie mit Vorteil auch Teil 2 des interaktiven Dienstes. Dieser kostet 90 Franken und steht Ihnen für zwei Monate zur Verfügung. Das Resultat ist

ein vorformulierter Testament-Text, den Sie bloss noch von Hand abschreiben, unterzeichnen und hinterlegen müssen. In komplizierten Fällen vermittelt moribono auf Wunsch für weitere 90 Franken einen Testaments-Check durch einen spezialisierten Rechtsanwalt.

gilt für digitale Daten das Gleiche wie für Schriftstücke auf Papier. Konkret: Alle gespeicherten Daten, E-Mail-Accounts und Facebook-Seiten gehen an die gesetzlichen Erben - genauso wie Bankkonti, Wertschriften oder Guthaben bei Online-Bezahldiensten.

### Versteckt und passwortgeschützt

Der Haken daran ist bloss, dass die Erben oft gar nicht wissen, was wo überhaupt vorhanden ist. Und selbst wenn sie es wissen, bleibt das Problem des Zugangs. Wenn der Verstorbene seinen privaten PC passwortgeschützt und die Zugangsdaten nirgends notiert hat, sind die Chancen, auf seinem Rechner gespeicherte Daten auszulesen, äusserst gering. Schwierig wird es auch, als Erbe an Dokumente zu kommen, die der Verstorbene ins Internet ausgelagert hat - vor allem, wenn der entsprechende Dienst irgendwo im Ausland domiziliert ist.

Was tun? Im Prinzip gibt es nur eine saubere Lösung: Wenn die elektronischen Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen sollen, muss der digitale Nachlass zu Lebzeiten geregelt werden. Und - so unangenehm das auch sein mag - laufend nachgeführt werden. Denn die Hinterbliebenen werden von sich aus kaum in der Lage sein, vollständig herauszufinden, welche digitalen Aktivitäten der Verstorbene pflegte, geschweige denn, diese sinnvoll zu terminieren.

### Ein Begünstigter löst Vererbung aus

Natürlich könnte man alle nötigen Informationen ins Testament aufnehmen. Aber weil sich diese immer wieder ändern - hier ein neues Konto, da eine weitere Online-Mitgliedschaft - drängt sich eine flexiblere Lösung auf. Die naheliegendste ist, den digitalen Nachlass einem spezialisierten Unternehmen anzuvertrauen. Eines von diesen ist die Schweizer Firma DSwiss mit ihrem Dienst namens SecureSafe ([www.securesafe.com](http://www.securesafe.com)), der

## Wenn Digitales verwaist

Mit Ausnahme von Microsofts Hotmail gewähren die meisten Internet-Dienste den Hinterbliebenen aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugang zu den Inhalten, welche die verstorbene Person gespeichert hat. Sie können höchstens erreichen, dass der Account samt allen Daten gelöscht wird - nach einem bürokratischen Hindernislauf. Eine Hürde ist etwa, dass die untenstehenden Dienste typischerweise telefonisch unerreichbar sind und auch keine Postadresse angeben.

**Facebook:** Mit einem elektronischen Formular, das zwingend einen Link zu einer Todesanzeige oder der Sterbeurkunde enthalten muss, kann

man Facebook anweisen, das Profil des Verstorbenen zu löschen oder dieses als virtuelles Denkmal zu konservieren.

**Flickr:** Fotos und Benutzerkonti sind nicht vererbbar und erlöschen, wenn man dem Betreiber Yahoo eine Kopie der Sterbeurkunde schickt.

**Hotmail:** Wer beim Betreiber Microsoft innerhalb von sechs Monaten Kopien der Sterbeurkunde und eines Erbscheins einreicht, erhält eine CD mit allen E-Mails und Kontaktadressen des Verstorbenen.

**Twitter:** Hier existiert keine klare Regelung. Es ist damit zu rechnen, dass die Konti auch nach dem Tod ihrer Nutzer bestehen bleiben.

man hier zu Lande vielleicht mehr vertraut als US-Start-ups wie Legacy Locker oder Deathswitch. Gemeinsam ist all diesen Dienstleistern, dass Internet-Nutzer dort ihre Passwörter und teilweise auch Dokumente verschlüsselt hinterlegen und gleichzeitig angeben können, wer im Todesfall welche Daten erhalten soll. Damit sollen Logins zu Online Banking, E-Mail-Konten, sozialen Netzwerken sowie Geschäftsunterlagen und Fotos gesichert und für die Nachfahren erhalten bleiben. Das Spezielle bei SecureSafe ist, dass man seinen digitalen Nachlass auch erstellen kann, ohne dass alle Begünstigten davon wissen. Dass ein solcher existiert, braucht bloss eine der aktivierungsberechtigten Personen zu wissen. Diese löst dann im Fall der Fälle die Datenvererbung aus und teilt den andern «Erben» mit, was sie mit den Daten tun sollen. Attraktiv am Schweizer Dienst ist auch, dass dieser ein brauchbares Grundangebot (Aufbewahrung von bis zu 50 Passwörtern und 10 MByte an Dokumenten sowie die Benachrichtigung einer begünstigten Person) gratis zur Verfügung stellt. Das Maximalangebot (Aufbewahrung von beliebig vielen Pass-

wörtern und 100 GByte Daten, die Benachrichtigung von 20 Begünstigten, auf Wunsch mit eingeschriebenen Briefen) kostet zwölf Franken pro Monat.

Seit Mitte November 2012 offeriert DSwiss zusätzlich zum privaten Hochsicherheits-Safe den Dienst SecureSafe for Teams, einen Online-Speicher für Gruppen. Dieser unterstützt die Zusammenarbeit von Leuten, die an unterschiedlichen Orten oder in unterschiedlichen Unternehmen arbeiten. Statt E-Mails über unsichere Kanäle auszutauschen, können die angeschlossenen Mitglieder die Informationen im gemeinsamen Daten-Safe abspeichern oder abrufen. Typische Anwender sind Berater, die mit ihren Kunden unternehmenskritische Dokumente austauschen und diese an einem sicheren Ort ablegen möchten.

Oder Verwaltungsräte, die in ihren Meetings bei Bedarf via iPad direkt auf geschützte Firmendokumente zugreifen können. Da sich der Dienst mit jedem Internet-Browser direkt nutzen lässt, brauchen die Anwender weder profunde IT-Kenntnisse noch müssen sie Geld ausgeben für teuren IT-Support. ■